



Beitragsordnung der Limesfuchse e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Mitgliedsantrages.

2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt für

a. Familien	40.-€
b. Einzelpersonen	30.-€
c. ermäßigt (Schüler_innen/Studierende/Rentner_innen)	20.-€

Anträge auf Änderungen der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand vorzulegen.

4. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das SEPA-Lastschriftverfahren im 3. Quartal jeden Jahres.

Beitragskonto des Vereins:

Limesfuchse e.V.

Westerfeldstraße 34

73492 Rainau

Kreissparkasse Ostalb

IBAN DE59 6145 0050 1001 2455 33

BIC OASPDE6AXXX

Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich.

Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens 2,50 € zu entrichten. Bei Mahnungen können Mahngebühren erhoben werden.

5. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist durch ordentliche Kündigung zum 31.07. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten erfolgen und bis spätestens zum 30.04. des jeweiligen Jahres dem Verein zugegangen sein.

6. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Mitgliedsbeiträge treten zum 01. August eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

7. Die Mitgliederverwaltung erfolgt über EDV.

Den Mitgliedsantrag mit den notwendigen Einwilligungen nach der Datenschutzverordnung findet ihr unter www.limesfuechse.info und direkt beim Vorstand der Limesfuchse e.V.

